

Neu programmierte App Scan4Chem vereinfacht Auskunftsrecht zu Chemikalien in Verbraucherprodukten – europaweit!

Newly programmed app Scan4Chem simplifies right on information about chemicals in consumer products – all across Europe!

ZUSAMMENFASSUNG

Die EU-Chemikalienverordnung REACH gibt Verbraucherinnen und Verbrauchern das Recht auf Auskunft über sogenannte besonders besorgniserregende Stoffe in Produkten. Der Haken daran: Es muss erst eine Anfrage an Hersteller oder Händler gestellt werden. Die App Scan4Chem des Umweltbundesamtes (UBA) vereinfacht diese Anfrage. Die App wurde nun komplett überarbeitet. Was ist neu? Sie ist an eine neue europäische Datenbank angeschlossen, in die Hersteller und Händler ihre Informationen eintragen können. Außerdem wird die App nun in 14 europäischen Staaten angeboten. Je mehr Verbraucherinnen und Verbraucher die App nutzen, desto eher werden Hersteller und Lieferanten ihre Daten in die neue Datenbank eintragen. Und die Informationen aus der Datenbank stehen allen zur Verfügung: sofort, per Klick über die App. Je öfter die App genutzt wird, desto besser wird sie! Je mehr Menschen Anfragen stellen, desto eher werden Hersteller kritische Chemikalien in ihren Produkten ersetzen.

EVA BECKER

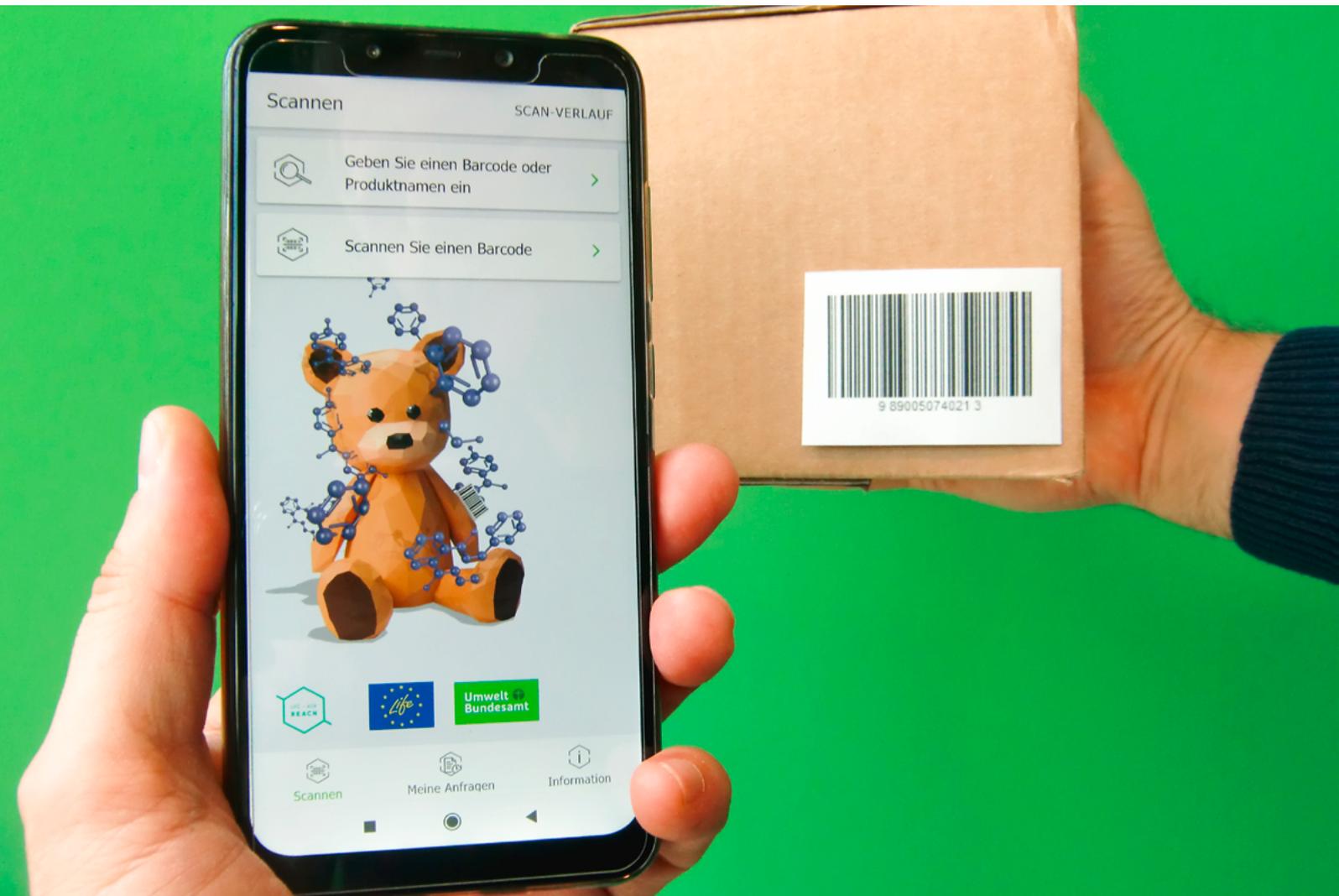
ABSTRACT

The EU Chemicals Regulation REACH entitles you to receive information on so-called substances of very high concern in consumer articles. The catch is that you first have to send an information request to the manufacturer or retailer. The Scan4Chem app of the German Federal Environment Agency simplifies this request for you. The app has now been completely revised. What's new? It is connected to a new European database in which manufacturers and retailers can enter their information. In addition, the app is now available in 14 European countries. The more consumers use the app, the sooner manufacturers and retailers will enter their data in the new database. And the information from the database is available to everyone: immediately, by clicking in the app. The more often you use the app, the better it will be! The more people send request, the more likely manufacturers are motivated to replace critical chemicals in their products.

Wir haben zuletzt in UMID 1/2018 über die Smartphone-App Scan4Chem berichtet. Es geht um das Auskunftsrecht zu besonders besorgniserregenden Stoffen in Verbraucherprodukten. Während bei Lebensmitteln und Kosmetika die Inhaltsstoffe weitgehend auf der Verpackung angegeben werden müssen, ist dies bei Produkten wie Sportartikeln, Möbeln, Elektrogeräten, Textilien und ähnlichem nicht der Fall. Wer wissen möchte,

welche Chemikalien in diesen Produkten enthalten sind, hat seit der Verabschiedung der europäischen Chemikalienverordnung REACH immerhin das Recht auf Information über sogenannte besonders besorgniserregende Stoffe, die sich darin befinden (engl.: substances of very high concern, SVHC). Allerdings nur auf Anfrage beim Hersteller, Importeur oder Händler: ein Umstand, der dazu geführt hat, dass das Auskunftsrecht von

In diesem Artikel wird der umgangssprachliche Begriff „Produkt“ genutzt, die korrekte Bezeichnung wäre „Erzeugnis“. Gemäß REACH ist ein Erzeugnis ein „Gegenstand, der bei der Herstellung eine spezifische Form, Oberfläche oder Gestalt erhält, die in größerem Maße als die chemische Zusammensetzung seine Funktion bestimmt“.



Neues Design der App Scan4Chem. Quellen: AskREACH und vectorcreator / fotolia.com.

Verbraucherinnen und Verbrauchern bisher wenig genutzt wird und dass von Teilen der Wirtschaft angenommen wird, es interessiere Verbraucher nicht, welche Chemikalien in diesen Produkten verwendet werden.

Am REACH-Auskunftsrecht kann man viel kritisieren. Tatsache ist, dass es vor REACH gar kein Recht auf Auskunft gab. Das REACH Auskunftsrecht ist also in jedem Fall ein Fortschritt und wir wollen an diesem Hebel ansetzen. Dafür brauchen wir die Unterstützung kritischer Bürgerinnen und Bürger, die tatsächlich interessiert, was sie kaufen und welche gesundheitlichen und Umweltschäden dadurch langfristig entstehen.

Mit Hilfe der neu programmierten Smartphone-App Scan4Chem können wie gehabt Anfragen zu SVHC in Produkten gestellt werden. Neu ist, dass jetzt auch Anfragen an die Händler gestellt werden können. Auch diese sind Anfragenden gegenüber auskunftspflichtig! Durch Scannen des Barcodes eines Produktes kann per Klick eine automatisch erstellte Anfrage an den Barcode-Besitzer oder Händler geschickt werden. Dieser ist für die Beantwortung der Anfrage verantwortlich. In der Liste der Anfragen können Anfragen archiviert und geprüft werden, ob der Befragte reagiert hat. Im Gegensatz zur alten App können jetzt auch Anfragen gestellt werden, ohne einen Barcode zu scannen. So ist

es zum Beispiel auch möglich, Anfragen für Produkte zu stellen, die im Online-Handel erworben werden sollen.

Neu ist auch, dass es für manche Produkte schon direkt ohne Wartezeit aus unserer Datenbank Auskunft gibt. Hersteller und Händler können nun Informationen zu ihren Produkten in die neue Datenbank einstellen, sodass sie dann in ganz Europa für Verbraucherinnen und Verbraucher zur Verfügung stehen. Das Einstellen der Daten ist freiwillig, erspart den Firmen aber die Beantwortung jeder einzelnen Anfrage per E-Mail. Je mehr Anfragen verschickt werden, desto eher werden Hersteller und Händler die Datenbank füllen. Ohne Not werden sie das nämlich nicht tun.

Verbessert wurde auch die Verfügbarkeit von E-Mail-Adressen der Hersteller und Händler, um die SVHC-Anfragen korrekt zustellen zu können. Aber auch hier benötigen wir die Mitwirkung der App-Nutzer und -Nutzerinnen: Wenn diese ab und an selbst eine E-Mail-Adresse recherchieren und eine Anfrage dorthin schicken, wird die Adresse von uns überprüft und in unsere Adressliste aufgenommen, sodass sie dann über die App allen zur Verfügung steht. So wird sich die App ständig verbessern.

Ziel ist, dass die App eines Tages verwendet werden kann, um im Laden ein Produkt zu scannen und sofort aus der europäischen Datenbank eine Auskunft zu bekommen, welche in die Kaufentscheidung einbezogen werden kann.

Möglich wurde die Neuprogrammierung unserer App durch das von uns initiierte europäische Projekt AskREACH. AskREACH wird im Rahmen des EU-LIFE-Programms von der Europäischen Kommission gefördert (Projekt-Nummer LIFE16 GIE/DE/000738). Zusammen mit 19 Projektpartnern aus 13 EU-Mitgliedstaaten haben wir die neue europäische App geplant, programmiert und getestet.

Ganz entscheidend ist, dass wir in allen Partner-Ländern drei Jahre lang Kampagnen durchführen, um die Bevölkerung und die Wirtschaft für das Thema SVHC in Verbraucherprodukten zu sensibilisieren. Die Kampagnen werden außerdem in mindestens fünf weitere europäische Länder übertragen, die keine Projektpartner sind. Ziel ist, dass Verbraucherinnen und Verbraucher bewusste Kaufentscheidungen treffen können und Unternehmen ihre REACH Informationspflichten angemessen erfüllen. Dazu muss auch die Kommunikation über besonders besorgniserregende Stoffe innerhalb der Lie-



Logo des EU-Programms LIFE und des EU-Projekts Life-Ask-Reach. Quelle: AskREACH.

BESONDERS BESORGNISERREGENDE STOFFE (SVHC)

REACH ist die europäische Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe. Sie sieht für Verbraucherinnen und Verbraucher die Möglichkeit vor, sich selbst über besonders besorgniserregende Stoffe in Produkten zu informieren, zum Beispiel vor dem Kauf eines Produktes. Unter besonders besorgniserregenden Stoffen versteht man solche Stoffe, die in die sogenannte Kandidatenliste unter REACH aufgenommen wurden. Dazu gehören Vertreter der folgenden Stoffgruppen:

- Stoffe, die krebserregend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend wirken,
- Stoffe, die giftig und langlebig in der Umwelt sind und sich in Organismen anreichern,
- Stoffe, die sehr langlebig in der Umwelt sind und sich sehr stark in Organismen anreichern,
- Stoffe, die nach wissenschaftlichen Erkenntnissen andere, aber ähnlich besorgniserregende Eigenschaften haben wie die oben genannten (z. B. Stoffe, die auf das Hormonsystem wirken oder Stoffe, die in der Umwelt über sehr lange Strecken transportiert werden können).

Zweimal jährlich werden neue Vertreter dieser Stoffgruppen in die Kandidatenliste aufgenommen. Die Stoffe der Liste sollen von der Industrie möglichst durch weniger besorgniserregende Stoffe ersetzt werden. Die Kandidatenliste ist im Internet zum Beispiel beim Helpdesk des Bundes zu finden: <http://www.reach-clp-biozid-helpdesk.de/de/REACH/Kandidatenliste/Kandidatenliste.html>.

ferkette verbessert werden. Hierzu bieten wir den Unternehmen über das Projekt Hilfe an. Letztendlich sollen SVHC in Produkten möglichst durch weniger besorgniserregende Stoffe ersetzt werden.

Weitere Informationen zum Fortschritt und zu den Ergebnissen des Projektes werden unter www.askreach.eu (englisch) und auf der Webseite des Umweltbundesamtes (<https://www.umweltbundesamt.de/themen/chemikalien/chemikalien-reach/askreach>) veröffentlicht.

Scan4Chem ist für iOS und Android verfügbar und kann voraussichtlich ab Ende Oktober/Anfang November über die entsprechenden Stores heruntergeladen werden. Für Menschen, die kein Smartphone besitzen, wird es außerdem möglich sein, über unsere Webseite eine Web-App zu nutzen, die ähnliche Funktionen bietet wie die Smartphone-App.

KONTAKT

Eva Becker
Umweltbundesamt
Fachgebiet IV 2.3 „Chemikalien“
Wörlitzer Platz 1
06844 Dessau
E-Mail: [eva.becker\[at\]uba.de](mailto:eva.becker[at]uba.de)

[UBA]